



MATTHIAS BÖHLING

RECHTSANWALT

Fachanwalt für Arbeitsrecht und Steuerrecht

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Matthias Böhling, Kasseler Straße 12, 34346 Hann. Münden
Untere Königsstraße 79, 34117 Kassel

wird in der Ermittlungssache Bußgeldsache Strafsache

gegen:

wegen:

VOLLMACHT - auch über den Tod hinaus - zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt. Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht, die auch durch eine eventuelle Bestellung zum Pflichtverteidiger nicht erlischt, umfasst die Befugnis:

- Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- Zustellungen jeder Art entgegenzunehmen, insbesondere Entscheidungen und Verfügungen
- die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich **nicht** die Empfangszuständigkeit für Ladungen
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen. Ein eventueller Anspruch auf Kostenerstattung wird hiermit an den Verteidiger abgetreten, der die Abtretung annimmt.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Abtretungsempfänger